

Niederschrift

über die in der 41. Sitzung des Kreisausschusses
am 26.09.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 15:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 15:25 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 15:25 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 15:36 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Schmidt, Gabriele	Kleve
Mailänder, Josef	Straelen
Mulder, Andy	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Heinricks, Michael ab 15:30 Uhr / TOP 13	Kerken

entschuldigt sind

Düllings, Paul	Issum
Reuter, Tim	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Poschlod-Grause, Sandra
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Vorschläge der CDU-Kreistagsfraktion, der SPD-Kreistagsfraktion, der FDP-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP 1: Bildung eines Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020
- Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion sowie Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 2: Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024
- Ergänzungsvorlage zu TOP 4: Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
- Ergänzungsvorlage zu TOP 7: Erlass einer neuen „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ sowie Finanzierung der Trägeranteile und Investitionskostenförderung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Bildung eines Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 | 1078/WP14 |
| 2. | Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 | 1100/WP14 |
| 3. | Kostenloses Trinkwasser für das nächste Courage-Festival
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.07.2019, modifiziert mit Antrag vom 02.08.2019 | 1115/WP14 |
| 4. | Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW);
Schreiben des Herrn Tenter vom 15.06.2019 sowie vom 17.07.2019, 30.07.2019 und 05.08.2019; Betreff: Klimanotstand ausrufen! "Masterplan Klimaschutz" erstellen | 1106/WP14 |
| 5. | Fortführung des Programms „EFUS“ | 1128/WP14 |

6. Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen
Verordnung zum Schutz freilebender Katzen 1105/WP14
7. Erlass einer neuen „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51
Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von
Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
und in Kindertagespflege“ sowie Finanzierung der Trägeranteile und
Investitionskostenförderung 1076/WP14
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung;
KKA GmbH 1098/WP14
11. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung
Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA GmbH) 1099/WP14
12. Grundstücksangelegenheiten
Erwerb eines Flurstückes in der Gemarkung Kapellen 1113/WP14
13. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve
Vergabe von Verkehrsleistungen im Kreis Kleve ab dem 01.12.2019 1108/WP14
14. Mitteilungen 1114/WP14
15. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1078 /WP14

Bildung eines Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020

Die vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen werden zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreisausschuss unterbreitet dem Kreistag folgenden Wahlvorschlag:

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in	Fraktion
1.	Ulrich, Ulrike	Seifert, Anna-Kristin	CDU
2.	Mulder, Andy	Schmidt, Gabriele	CDU

3.	von Elverfeldt, Max	Lorenz, Manfred	CDU
4.	Düllings, Paul	Croonenbroek, Hubertina	CDU
5.	Rupp, Thorsten	Engler, Gerd	SPD
6.	Eicker, Sigrid	Killewald, Norbert	SPD
7.	Höhn, Birgitt	Prior, Helmut	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
8.	Meinert, Gabriele	Klapdor, Prof. Dr. Ralf	FDP

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1100 /WP14

Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht
Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

Die vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen werden zu einem einheitlichen Wahlvorschlag
zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Rich-
tern beim Sozialgericht Duisburg werden folgende Personen benannt:

Lfd. Nr.	Name/Vorname	Straße, Wohnort, Telefon
1	Koppers, Josef	Kranenburgerstraße 102, 47574 Goch Rentner, Dipl. Betriebswirt
2	Helbing, Peter	Eichendorffstraße 4, 47647 Kerken Pensionär, Dipl. Verwaltungswirt

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1115 /WP14

Kostenloses Trinkwasser für das nächste Courage-Festival
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.07.2019, modifiziert mit Antrag vom 02.08.2019

Landrat erläutert, dass es sich bei der Verwaltungsvorlage um einen Zwischenbericht handelt. Der
Kreisausschuss nimmt diesen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1106 /WP14

Anregungen gemäß § 21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW);
Schreiben des Herrn Tenter vom 15.06.2019 sowie vom 17.07.2019, 30.07.2019 und 05.08.2019;
Betreff: Klimanotstand ausrufen! "Masterplan Klimaschutz" erstellen

Frau Höhn erklärt mit Blick darauf, dass Herr Tenter ihre Headline "Klimanotstand ausrufen! Masterplan Klimaschutz erstellen" verwendet, dass sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN von der Anregung distanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Anregung vom 15.06.2019, ergänzt durch die Anträge vom 17.07.2019, vom 30.07.2019 und vom 05.08.2019, wird als unzulässig zurückgewiesen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1128 /WP14

Fortführung des Programms „EFUS“

Landrat verweist darauf, dass der Verwaltung eine Anregung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorliegt, deren Umsetzung auch seitens der Verwaltung beabsichtigt war, nämlich den Tagesordnungspunkt vor dem Hintergrund, dass Herr Kämmerer im Kreistag einen Vortrag halten wird, passieren zu lassen.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich passieren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1105 /WP14

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen
Verordnung zum Schutz freilebender Katzen

Herr Dr. Prior weist darauf hin, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, da in einer ländlichen Region wie dem Kreis Kleve das, was als "unkontrolliertes Freilaufen" bezeichnet wird, die Standardhaltung für Katzen ist. Es gibt ein Problem, jedoch sind die meisten freilaufenden Katzen als Hauskatzen einzustufen. Eine Verordnung, wie sie seitens der Verwaltung vorgelegt wurde, kann sinnvoll sein. Die Argumente im Tierschutzbereich sind durchaus gut und er möchte die folgenden, kritischen Anmerkungen nicht falsch verstanden wissen. Seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird die rechtliche Grundlage für die Verordnung in Frage gestellt. In § 13b des Tierschutzgesetzes wird zum Ausdruck gebracht, dass der Erlass einer solchen Verordnung nicht voraussetzungsfrei ist. Betrachtet man die Ausführungen der Länder, dann sind an die Umsetzung sowie die Übertragung der Zuständigkeiten bestimmte Erwartungen und Vorgaben geknüpft. Diese beinhalten, dass für das individuelle Schutzgebiet dokumentiert sein muss, dass eine Notwendigkeit besteht. Eine solche Dokumentation kann der Beschlussvorlage nicht entnommen werden. Sie beinhaltet keine Daten zu Krankheitszahlen, die Populationsentwicklung etc. Das Vorliegen dieser konkreten Voraussetzung wird anhand der Verwaltungsvorlage somit nicht gesehen. Insofern können sich die Kreistagsmitglieder keine informierte Meinung bilden und damit ist auch die Aussage nicht gerechtfertigt, dass die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Er zeigt

sich optimistisch, dass entsprechende Daten ergänzt werden können und bittet darum, eine entsprechende Überarbeitung der Vorlage vorzunehmen und die Thematik in einer der folgenden Sitzungen dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Franken erläutert, dass die Verordnung seitens der SPD-Kreistagsfraktion grundsätzlich begrüßt wird. Als problematisch werden die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage angesehen, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel und zusätzlicher Stellenanteile zur Durchsetzung der Verordnung nicht vorgesehen sind. Dies vermittelt den Eindruck, dass es sich bei der Verordnung um einen zahnlosen Tiger handelt.

Herr von Elverfeldt erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Erlass der Verordnung begrüßt. Entsprechende Verordnungen wurden bereits in einer Vielzahl von Kommunen umgesetzt und werden auch von der Tierärztekammer und Tasso begrüßt. Freilebende Katzen verwildern und vermehren sich unkontrolliert. Dies wirkt sich sowohl negativ auf die Katzen aus (z.B. Krankheiten), als auch auf die Vogelwelt. Bei der Änderung des Landesjagdgesetzes wurde der Abschuss verwilderter Katzen verboten. Es wurde damals ganz klar gesagt, dass dann entsprechende Kastationspflichten und Kennzeichnungspflichten benötigt werden. Aus seiner Sicht ist der Erlass der Verordnung als notwendig anzusehen.

Herr Prof. Dr. Klapdor sagt, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Er verweist auf die, in der Verwaltungsvorlage angesprochene, höhere Rechtssicherheit für Tierschutzorganisationen und erklärt, keine Zweifel an dem Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu hegen, wenn dies seitens der Verwaltung bestätigt wird.

Landrat bestätigt, dass die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen zum Erlass der Verordnung als gegeben ansieht. Der Inhalt der Verordnung lehnt sich eng an die Erfahrungen anderer Kreise und die ministeriellen Vorgaben an. Die rechtliche Grundlage ist das Tierschutzgesetz, denn die beabsichtigten Vorgaben und Verfahren dienen dem Schutz der Katzen. Vor diesem Hintergrund wird die Verordnung kein zahnloser Tiger sein, sondern eine Rechtsgrundlage um zu Verbesserungen im Tierschutz zu kommen. Die Darstellung der Verwaltung, dass keine finanziellen Mittel und zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt werden, soll verdeutlichen, dass die Aufgaben auf Kreisebene mit den vorhandenen Kräften umgesetzt werden. Wie der Verordnung zu entnehmen ist, wird die Durchführung auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen. Auf deren finanzielle und personelle Ausgestaltung besteht keine Einflussnahmemöglichkeit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Kleve“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Vorlage Nr. 1076 WP14

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erlass einer neuen „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ sowie Finanzierung der Trägeranteile und Investitionskostenförderung

Landrat berichtet über den Beratungsverlauf der vorangegangenen Jugendhilfeausschusssitzung. Er gibt den Kreisausschussmitgliedern die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, soweit diese von dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 1076c/WP14 abweicht, zur Kenntnis. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss erging einstimmig bei einer Enthaltung.

Herr Selders erfragt, wie es zu der Veränderung kam. Landrat antwortet, dass der Jugendhilfeausschuss auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Beiträge anzupassen, zu der Entscheidung gelangt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. 1076 c/WP14 als Anlage 1 beigefügten Entwurf mit der Maßgabe beschlossen, dass in den Beitragstabellen der Anlage zu § 6 Absatz 2 in der Stufe der Jahreseinkommen über 100.000 € der Elternbeitrag 500,00 € durch 505,00 € und der Elternbeitrag 540,00 € durch 555,00 € ersetzt wird.

Die Trägeranteile für Elterninitiativen, andere freie Träger und kommunale Träger werden weiterhin vollständig übernommen. Bei kirchlichen Trägern wird die Übernahme der Trägeranteile für die Betreuung der Kinder außerhalb der pastoralen Grundversorgung angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verträge redaktionell anzupassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kinder-gartenplatz für Kinder ab drei Jahren erforderliche Übergangslösungen entsprechend der Trägeranträge mit bis zu 62.500 € bei 25 Plätzen für Kinder ab drei Jahren zu fördern. Die Bindungsfrist beträgt zwei Jahre. Für angemietete Gruppen, die von Gruppenform I oder II in Gruppenform III zur Versorgung der Rechtsanspruchskinder Ü3 umgewandelt werden, übernimmt der Kreis Kleve nachgewiesene Mietaufwendungen in Höhe der gesetzlich geregelten Mietpauschale von bis zu 25 qm Monatsmiete für ein Jahr. Die Bedarfsnotwendigkeit der Umwandlung muss für den Siedlungsschwerpunkt durch die Verwaltung festgestellt werden. Die Förderungen erfolgen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

- - - - -